

PROTOKOLL der 46. ordentlichen Generalversammlung der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon

vom 9. April 2019, 09:30-11:39 Uhr
Kultur- und Kongresszentrum Luzern

Prof. Dr. Michael Süss, Präsident des Verwaltungsrats, eröffnet um 9.30 Uhr die 46. ordentliche Generalversammlung der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon. Er begrüsst die Anwesenden und übernimmt den Vorsitz.

Er weist die versammelten Aktionärinnen und Aktionäre in englischer Sprache darauf hin, dass für eine englische Simultanübersetzung Kopfhörer an den Helpdesks an beiden Seiten des Saals erhältlich sind und dass dafür Kanal 2 ausgewählt werden muss.

Der Vorsitzende stellt die Personen vor, die neben ihm auf dem Podium Platz genommen haben. Es sind dies, vom Publikum aus gesehen, von links nach rechts: Jürg Fedier, CFO, Dr. Roland Fischer, CEO, sowie Dr. Wolfgang Niggli, Sekretär des Verwaltungsrats.

Sodann begrüsst der Vorsitzende die im Saal anwesenden weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats. Es sind dies: Gerhard Pegam, Vizepräsident des Verwaltungsrats, Dr. Jean Botti, Geoffery Merszei, David Metzger und Alexey Moskov. Zudem begrüsst er Frau Dr. Suzanne Thoma sowie Herrn Paul Adams, welche als neue Verwaltungsratsmitglieder zur Wahl vorgeschlagen werden.

Speziell begrüsst der Vorsitzende schliesslich die der Versammlung beiwohnenden Lehrlinge des Oerlikon-Konzerns.

Informationsteil:

Bezüglich der Erläuterungen zum Geschäftsjahr 2018, welche aus den Berichten des Verwaltungsratspräsidenten (Prof. Dr. Michael Süss), des CEO (Dr. Roland Fischer) und des CFO (Jürg Fedier) bestehen, wird auf die Beilagen zu diesem Protokoll verwiesen. Die Präsentation zum Bericht des CFO (Jürg Fedier) sowie die Reden des Managements sind auf der Website aufgeschaltet.

Statutarischer Teil:

I. Konstituierung und Feststellungen

Der Vorsitzende stellt aufgrund seiner Leitungsbefugnis Folgendes fest:

- Wortmeldungen sind am Wortmeldeschalter anzumelden.
- Fragen, die den zeitlichen Rahmen der Generalversammlung sprengen, können nur nach der Generalversammlung beantwortet werden.
- Abstimmungen und Wahlen werden elektronisch durchgeführt.
- Zur heutigen 46. ordentlichen Generalversammlung wurde gemäss den gesetzlichen und statutari- schen Bestimmungen eingeladen. Die Publikation der Einladung im Schweizerischen Handels- amtsblatt SHAB erfolgte am 19. März 2019. Alle bis am 29. März 2019 im Aktienregister

eingetragenen Aktionäre wurden mittels per Post zugestellter persönlicher Einladung über die Generalversammlung orientiert.

- Der Geschäftsbericht 2018 mit dem Konzernlagebericht, der Jahresrechnung, der Konzernrechnung und den Revisionsberichten lag seit dem 19. März 2019 am Sitz der Gesellschaft in Pfäffikon zur Einsicht der Aktionäre auf.
- Es sind keine Traktandierungsbegehren gemäss Art. 699 Abs. 3 OR und Art. 12 der Statuten eingegangen.
- Als Protokollführer amtiert Dr. Wolfgang Niggli, Sekretär des Verwaltungsrats. Das Protokoll der letztjährigen ordentlichen Generalversammlung vom 10. April 2018 liegt auf dem Podium auf.
- Als Stimmzähler amten Peter Zumkehr (UBS AG), Alberto Pepe (FFCC3 AG) und Rechtsanwalt Pascal Engelberger (Burger & Müller, Rechtsanwälte, Luzern).
- Die Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, ist durch Stefan Räbsamen, Dominik Hatrup und Rene Rausenberger vertreten.
- Als unabhängiger Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 689c OR und Art. 30 Abs. 1 VegüV amtiert die Proxy Voting Services GmbH, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. René Schwarzenbach.

Gestützt auf die Präsenzmeldung der Stimmzähler stellt der Vorsitzende folgende Präsenz fest: An der heutigen 46. ordentlichen Generalversammlung sind 346 Aktionäre anwesend. Vom gesamten Aktienkapital von CHF 339'758'576, eingeteilt in 339'758'576 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00, sind vertreten:

- a) durch Aktionäre oder deren Vertreter: 141'929'818 Aktien mit einem Gesamtnennwert von CHF 141'929'818;
- b) durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter: 114'413'080 Aktien mit einem Gesamtnennwert von CHF 114'413'080.

Es sind somit insgesamt 256'342'898 Aktien mit einem Gesamtnennwert von CHF 256'342'898 vertreten, was 75.45 % der ausgegebenen Titel bzw. des Aktienkapitals entspricht. Aktien, die von der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon, gehalten werden, sind nicht stimmberechtigt und deshalb auch nicht vertreten. Das absolute Mehr beträgt demnach 128'171'450 Stimmen, beziehungsweise in Aktiennennwerten CHF 128'171'450.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass für die Traktanden dieser Generalversammlung keine qualifizierten Quoren erforderlich sind und daher für die Beschlussfassung gemäss Art. 18 der Statuten die absolute Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen ausreicht.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die heutige ordentliche Generalversammlung ordnungsgemäss konstituiert und für alle vorliegenden Traktanden verhandlungs- und beschlussfähig ist.

Gegen die vorerwähnten Feststellungen des Vorsitzenden werden keine Einwendungen geltend gemacht.

II. Traktanden der 46. ordentlichen Generalversammlung

Traktandum 1: Genehmigung des Konzernlageberichts, der Jahresrechnung der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon und der Konzernrechnung 2018

Der Vorsitzende stellt fest:

- Es liegen Exemplare des Geschäftsberichts 2018, der den Konzernlagebericht, die Jahresrechnung der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon sowie die Konzernrechnung umfasst, beim Eingang auf.
- Der Konzernlagebericht ist auf den Seiten 29 bis 33 des Geschäftsberichts abgedruckt.
- Die Jahresrechnung der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon findet sich auf den Seiten 166 bis 173 des Geschäftsberichts.
- Die Konzernrechnung ist auf den Seiten 96 bis 156 des Geschäftsberichts zu finden.
- Der schriftliche Bericht der Revisionsstelle ist auf den Seiten 173 bis 177 des Geschäftsberichts abgedruckt, der Konzernprüfungsbericht auf den Seiten 157 bis 163. Die Vertreter der Revisionsstelle haben bestätigt, dass sie ihren schriftlichen Berichten nichts beizufügen haben.
- Die PricewaterhouseCoopers AG empfiehlt, sowohl die Jahresrechnung der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon als auch die Konzernrechnung zu genehmigen.
- Auf Frage des Vorsitzenden wird keine Verlesung des Berichts der Revisionsstelle gewünscht.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 1. Das Wort wird nicht verlangt. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nun zur Beschlussfassung mittels elektronischer Abstimmung übergegangen wird.

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Konzernlageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2018.

Der Vorsitzende führt die Beschlussfassung mittels elektronischer Abstimmung durch. Nach Durchführung der elektronischen Abstimmung gibt der Vorsitzende das Abstimmungsergebnis bekannt:

Der Konzernlagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2018 wurden mit 99.80 % Ja-Stimmen, 0.03 % Nein-Stimmen und 0.17 % Enthaltungen genehmigt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Konzernlagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2018 genehmigt wurden.

Traktandum 2: Verwendung des Bilanzgewinns 2018 und Ausschüttung einer Dividende aus Kapitaleinlagereserven

Traktandum 2.1: Verwendung des Bilanzgewinns 2018

Der Vorsitzende führt aus, dass der Bilanzgewinn 2018 der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon CHF 840'211'679 beträgt. Er resultiert aus einem Vortrag aus dem Vorjahr von CHF 641'023'620, einem Gewinn auf eigenen Aktien von CHF 901'647 und dem Jahresgewinn 2018 von CHF 198'286'412.

Der Verwaltungsrat beantragt, den gesamten Bilanzgewinn von CHF 840'211'679 auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 2.1. Das Wort wird nicht verlangt. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nun zur Beschlussfassung mittels elektronischer Abstimmung übergegangen wird.

Der Vorsitzende führt die Beschlussfassung mittels elektronischer Abstimmung durch. Nach Durchführung der elektronischen Abstimmung gibt der Vorsitzende das Abstimmungsergebnis bekannt:

Dem Antrag des Verwaltungsrats, den Bilanzgewinn 2018 im Betrag von CHF 840'211'679 auf neue Rechnung vorzutragen, wurde mit 99.91 % Ja-Stimmen, 0.04 % Nein-Stimmen und 0.05 % Enthaltungen zugestimmt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Verwaltungsrats betreffend die Verwendung des Bilanzgewinns 2018 genehmigt wurde. Damit wird der Bilanzgewinn 2018 auf neue Rechnung vorgetragen.

Traktandum 2.2: Ausschüttung einer Dividende aus Kapitaleinlagereserven

Der Vorsitzende führt aus, dass das Kapitaleinlageprinzip es erlaubt, Reserven aus qualifizierten Kapitaleinlagen verrechnungssteuerfrei auszuschütten. Solche Ausschüttungen sind für Aktionäre mit Wohnsitz in der Schweiz, welche die Aktien im Privatvermögen halten, grundsätzlich von der Einkommenssteuer befreit. Reserven aus nicht qualifizierten Kapitaleinlagen unterliegen demgegenüber der Verrechnungsteuer.

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, der Generalversammlung die Ausschüttung einer Dividende aus Kapitaleinlagereserven von CHF 1 pro Aktie zu beantragen, wovon 97 Rappen aus qualifizierten Kapitaleinlagereserven ausgeschüttet werden und daher von der schweizerischen Verrechnungssteuer befreit sind und 3 Rappen aus nicht qualifizierten Kapitaleinlagereserven ausgeschüttet werden und daher der schweizerischen Verrechnungssteuer von 35 % unterliegen.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die durch die OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon gehaltenen eigenen Aktien nicht dividendenberechtigt sind, würde dies zu einer Ausschüttung von Dividenden in der Höhe von insgesamt rund CHF 340'000'000 führen.

Der Verwaltungsrat beantragt, die Ausschüttung einer Dividende aus Kapitaleinlagereserven von CHF 1 pro dividendenberechtigte Aktie zu genehmigen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 2.2. Das Wort wird nicht verlangt. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nun zur Beschlussfassung mittels elektronischer Abstimmung übergegangen wird.

Der Vorsitzende führt die Beschlussfassung mittels elektronischer Abstimmung durch. Nach Durchführung der elektronischen Abstimmung gibt der Vorsitzende das Abstimmungsergebnis bekannt:

Dem Antrag des Verwaltungsrats, die Ausschüttung einer Dividende aus Kapitaleinlagereserven von CHF 1 auf dividendenberechtigten Aktien zu genehmigen, wurde mit 99.91 % Ja-Stimmen, 0.05 % Nein-Stimmen und 0.04 % Enthaltungen zugestimmt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Ausschüttung einer Dividende aus Kapitaleinlagereserven von CHF 1 pro dividendenberechtigte Aktie genehmigt wurde.

Traktandum 3: Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2018

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass bei diesem Traktandum Personen, die in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon beteiligt waren, nicht stimmberechtigt sind. Die Stimmgeräte der betreffenden Personen wurden entsprechend programmiert, so dass für dieses Traktandum keine Stimmabgabe möglich ist. Die Anzahl der vertretenen Stimmen ist entsprechend reduziert.

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung die Entlastung für das Geschäftsjahr 2018 zu erteilen.

Der Vorsitzende eröffnet dazu die Diskussion. Das Wort wird nicht verlangt. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nun zur Beschlussfassung mittels elektronischer Abstimmung übergegangen wird.

Der Vorsitzende führt die Beschlussfassung mittels elektronischer Abstimmung durch. Nach Durchführung der elektronischen Abstimmung gibt der Vorsitzende das Abstimmungsergebnis bekannt:

Dem Antrag des Verwaltungsrats, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung die Entlastung für das Geschäftsjahr 2018 zu erteilen, wurde mit 99.34 % Ja-Stimmen, 0.27 % Nein-Stimmen und 0.39 % Enthaltungen zugestimmt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung die Entlastung für das Geschäftsjahr 2018 erteilt wurde.

Traktandum 4: Wahlen in den Verwaltungsrat

Der Vorsitzende teilt mit, dass gemäss Gesetz die Generalversammlung jährlich den Präsidenten des Verwaltungsrats sowie alle Mitglieder des Verwaltungsrats wählen muss. Die Wahl gilt jeweils für ein Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Traktandum 4.1: Wiederwahlen

Der Vorsitzende führt aus, dass sich Dr. Jean Botti entschieden hat, auf eine Wiederwahl zu verzichten. Alle übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats stehen für eine Wiederwahl zur Verfügung.

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Prof. Dr. Michael Süss als Verwaltungsratspräsident sowie der Herren Geoffery Merszei, David Metzger, Alexey Moskov und Gerhard Pegam als Mitglieder des Verwaltungsrats.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass jedes Mitglied einzeln gewählt wird und alle Einzelwahlen in einem Durchgang durchgeführt werden. Die Abstimmungsergebnisse werden alle gemeinsam am Schluss der Abstimmungen zu diesem Traktandum bekannt gegeben.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 4.1. Das Wort wird nicht verlangt. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nun zur Beschlussfassung mittels elektronischer Abstimmung übergegangen wird.

Der Vorsitzende führt die Wahl mittels elektronischer Abstimmung durch.

Prof. Dr. Michael Süss wurde mit 99.13 % Ja-Stimmen, 0.78 % Nein-Stimmen und 0.09 % Enthaltungen als Verwaltungsratspräsident wiedergewählt.

Geoffery Merszei wurde mit 99.66 % Ja-Stimmen, 0.24 % Nein-Stimmen und 0.10 % Enthaltungen als Mitglied des Verwaltungsrats wiedergewählt.

David Metzger wurde mit 98.80 % Ja-Stimmen, 1.10 % Nein-Stimmen und 0.10 % Enthaltungen als Mitglied des Verwaltungsrats wiedergewählt.

Alexey Moskov wurde mit 98.53 % Ja-Stimmen, 1.35 % Nein-Stimmen und 0.12 % Enthaltungen als Mitglied des Verwaltungsrats wiedergewählt.

Gerhard Pegam wurde mit 99.64 % Ja-Stimmen, 0.24 % Nein-Stimmen und 0.12 % Enthaltungen als Mitglied des Verwaltungsrats wiedergewählt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass sämtliche zur Wiederwahl stehenden Mitglieder des Verwaltungsrats als Mitglieder des Verwaltungsrats bzw. Präsident des Verwaltungsrats wiedergewählt wurden. Er erklärt, dass alle bestätigt haben, das Mandat im Falle ihrer Wahl anzunehmen. Er gratuliert den Gewählten und bedankt sich im Namen des Verwaltungsrats für das entgegengebrachte Vertrauen.

Traktandum 4.2: Wahl neuer Mitglieder

Der Vorsitzende führt aus, dass der Verwaltungsrat die Wahl von zwei neuen Mitgliedern des Verwaltungsrats beantragt und sich freut, mit Frau Dr. Suzanne Thoma sowie Herrn Paul Adams zwei Kandidaten mit hervorragendem Leistungsausweis vorschlagen zu können. Die beiden Kandidaten stellen sich kurz persönlich den Anwesenden vor.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass jedes Mitglied einzeln gewählt wird und alle Einzelwahlen in einem Durchgang durchgeführt werden. Die Abstimmungsergebnisse werden alle gemeinsam am Schluss der Abstimmungen zu diesem Traktandum bekannt gegeben.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 4.2. Das Wort wird nicht verlangt. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nun zur Beschlussfassung mittels elektronischer Abstimmung übergegangen wird.

Der Vorsitzende führt die Wahl mittels elektronischer Abstimmung durch.

Dr. Suzanne Thoma wurde mit 74.01 % Ja-Stimmen, 25.78 % Nein-Stimmen und 0.21 % Enthaltungen als Mitglied des Verwaltungsrats gewählt.

Paul Adams wurde mit 99.64 % Ja-Stimmen, 0.21 % Nein-Stimmen und 0.15 % Enthaltungen als Mitglied des Verwaltungsrats gewählt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass Dr. Suzanne Thoma und Paul Adams als neue Mitglieder des Verwaltungsrats gewählt wurden. Er erklärt, dass beide bestätigt haben, das Mandat im Falle ihrer Wahl anzunehmen. Der Vorsitzende gratuliert den Gewählten und dankt im Namen des Verwaltungsrats für das entgegengebrachte Vertrauen.

Traktandum 5: Wahlen in den Human Resources Ausschuss

Der Vorsitzende teilt mit, dass gemäss Gesetz die Generalversammlung jährlich die Mitglieder des Vergütungsausschusses, bei OC Oerlikon "Human Resources Ausschuss" genannt, wählen muss. Die Wahl gilt jeweils für ein Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Traktandum 5.1: Wiederwahlen

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Herren Prof. Dr. Michael Süss, Alexey Moskov und Gerhard Pegam als Mitglieder des Human Resources Ausschusses.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zum Traktandum Wiederwahlen in den Human Resources Ausschuss. Das Wort wird nicht verlangt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nun zur Wahl mittels elektronischer Abstimmung übergegangen wird, wobei jedes Mitglied einzeln gewählt wird und alle Einzelwahlen in einem Durchgang durchgeführt werden. Die Abstimmungsergebnisse werden alle gemeinsam am Schluss der Abstimmungen zu diesem Traktandum bekannt gegeben.

Der Vorsitzende führt die Wahl mittels elektronischer Abstimmung durch.

Prof. Dr. Michael Süss wurde mit 97.54 % Ja-Stimmen, 2.33 % Nein-Stimmen und 0.13 % Enthaltungen wiedergewählt.

Alexey Moskov wurde mit 98.37 % Ja-Stimmen, 1.48 % Nein-Stimmen und 0.15 % Enthaltungen wiedergewählt.

Gerhard Pegam wurde mit 99.57 % Ja-Stimmen, 0.29 % Nein-Stimmen und 0.14 % Enthaltungen wiedergewählt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass er, Alexey Moskov und Gerhard Pegam wiedergewählt wurden. Er erklärt, dass alle drei bereits bestätigt haben, das Mandat als Mitglied des Human Resources Ausschusses anzunehmen. Er bedankt sich für das Vertrauen.

Traktandum 5.2: Wahl von zwei neuen Mitgliedern

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Frau Dr. Suzanne Thoma und Herrn Geoffery Merszei als Mitglieder des Human Resources Ausschusses.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zum Traktandum Wahl von zwei neuen Mitgliedern in den Human Resources Ausschuss.

Das Wort wird nicht verlangt. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nun zur Wahl mittels elektronischer Abstimmung übergegangen wird, wobei jedes Mitglied einzeln gewählt wird und alle Einzelwahlen in einem Durchgang durchgeführt werden. Die Abstimmungsergebnisse werden alle gemeinsam am Schluss der Abstimmungen zu diesem Traktandum bekannt gegeben.

Der Vorsitzende führt die Wahl mittels elektronischer Abstimmung durch.

Dr. Suzanne Thoma wurde mit 74.38 % Ja-Stimmen, 25.41 % Nein-Stimmen und 0.21 % Enthaltungen gewählt.

Geoffery Merszei wurde mit 99.57 % Ja-Stimmen, 0.31 % Nein-Stimmen und 0.12 % Enthaltungen gewählt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass Dr. Suzanne Thoma und Geoffery Merszei gewählt wurden. Er erklärt, dass beide bereits bestätigt haben, das Mandat als Mitglied des Human Resources Ausschusses anzunehmen. Er bedankt sich für das Vertrauen.

Traktandum 6: Wahl der Revisionsstelle

Der Vorsitzende führt aus, dass mit dem Datum der heutigen Generalversammlung die Amtszeit der PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon abläuft.

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle der Gesellschaft für eine Amtsdauer von einem Jahr.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 6. Das Wort wird nicht verlangt. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nun zur Beschlussfassung mittels elektronischer Abstimmung übergegangen wird.

Der Vorsitzende führt die Wahl mittels elektronischer Abstimmung durch. Nach Durchführung der elektronischen Abstimmung gibt der Vorsitzende das Abstimmungsergebnis bekannt:

Die PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, wurde mit 98.01 % Ja-Stimmen, 1.91 % Nein-Stimmen und 0.08 % Enthaltungen als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2019 wiedergewählt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2019 wiedergewählt wurde und erklärt, dass die Vertreter der PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, bestätigt haben, das Mandat als Revisionsstelle anzunehmen.

Traktandum 7: Wahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

Der Verwaltungsrat beantragt, die Proxy Voting Services GmbH, Zürich, für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als unabhängige Stimmrechtsvertreterin wiederzuwählen. Ihr einziger Gesellschafter und Geschäftsführer ist Rechtsanwalt Dr. René Schwarzenbach, der ebenfalls im Saal anwesend ist.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 7. Das Wort wird nicht verlangt. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nun zur Beschlussfassung mittels elektronischer Abstimmung übergegangen wird.

Der Vorsitzende führt die Wahl mittels elektronischer Abstimmung durch. Nach Durchführung der elektronischen Abstimmung gibt der Vorsitzende das Abstimmungsergebnis bekannt:

Die Proxy Voting Services GmbH, Zürich, wurde mit 99.90 % Ja-Stimmen, 0.04 % Nein-Stimmen und 0.06 % Enthaltungen als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2020 wiedergewählt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Proxy Voting Services GmbH, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2020 gewählt wurde und erklärt, dass die Vertreter der Proxy Voting Services GmbH, Zürich, bestätigt haben, das Mandat als unabhängige Stimmrechtsvertreterin anzunehmen.

Traktandum 8: Konsultativabstimmung über den Entschädigungsbericht 2018

Der Verwaltungsrat beantragt, den Entschädigungsbericht 2018 in einer Konsultativabstimmung zu genehmigen.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Entschädigungsbericht auf den Seiten 74 – 81 des Geschäftsberichts abgedruckt ist und einen Beschrieb der Vergütungspolitik von OC Oerlikon sowie Angaben zur tatsächlich ausbezahlten Vergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung sowie der tatsächlich zugewiesenen Aktien an die Konzernleitung enthält, deren Maximalbeträge die Aktionäre in den vergangenen Generalversammlungen bereits genehmigt haben.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 8. Das Wort wird nicht verlangt. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nun zur Beschlussfassung mittels elektronischer Abstimmung übergegangen wird.

Dem Antrag des Verwaltungsrats, den Entschädigungsbericht 2018 in einer Konsultativabstimmung zu genehmigen, wurde mit 95.35 % Ja-Stimmen, 4.03 % Nein-Stimmen und 0.62 % Enthaltungen zugestimmt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Entschädigungsbericht in der Konsultativabstimmung genehmigt wurde.

Traktandum 9: Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrats

Der Vorsitzende führt aus, dass der Verwaltungsrat als maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats für die kommende Amtsperiode von der heutigen ordentlichen Generalversammlung 2019 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020, einen Betrag von CHF 2'600'000 beantragt. Dieser Betrag enthält keine Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die tatsächlich ausbezahlten Vergütungen in den Vergütungsberichten 2019 bzw. 2020 offengelegt werden.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 9. Das Wort wird nicht verlangt. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nun zur Beschlussfassung mittels elektronischer Abstimmung übergegangen wird.

Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats für die folgende Amtsperiode im Umfang von maximal CHF 2'600'000 zu genehmigen.

Der Vorsitzende führt die Beschlussfassung mittels elektronischer Abstimmung durch. Nach Durchführung der elektronischen Abstimmung gibt der Vorsitzende das Abstimmungsergebnis bekannt:

Dem Antrag des Verwaltungsrats, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats für die folgende Amtsperiode im Umfang von maximal CHF 2'600'000 zu genehmigen, wurde mit 99.24 % Ja-Stimmen, 0.61 % Nein-Stimmen und 0.15 % Enthaltungen zugestimmt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Verwaltungsrats betreffend den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats für die folgende Amtsperiode im Umfang von maximal CHF 2'600'000 genehmigt wurde.

Traktandum 10: Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der fixen Vergütung der Konzernleitung

Der Vorsitzende führt aus, dass der beantragte Betrag für den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Konzernleitung für den Zeitraum vom 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2020 CHF 4'000'000 beträgt. Dieser Betrag enthält keine Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die tatsächlich ausbezahlten Vergütungen in den Vergütungsberichten 2019 bzw. 2020 offengelegt werden.

Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Konzernleitung für die Periode vom 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2020 im Umfang von maximal CHF 4'000'000 zu genehmigen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 10. Das Wort wird nicht verlangt. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nun zur Beschlussfassung mittels elektronischer Abstimmung übergegangen wird.

Der Vorsitzende führt die Beschlussfassung mittels elektronischer Abstimmung durch. Nach Durchführung der elektronischen Abstimmung gibt der Vorsitzende das Abstimmungsergebnis bekannt:

Dem Antrag des Verwaltungsrats, den Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Konzernleitung für die Periode vom 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2020 im Umfang von maximal CHF 4'000'000 zu genehmigen, wurde mit 98.31 % Ja-Stimmen, 1.44 % Nein-Stimmen und 0.25 % Enthaltungen zugestimmt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Verwaltungsrats betreffend den Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Konzernleitung für die Periode vom 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2020 im Umfang von maximal CHF 4'000'000 genehmigt wurde.

Traktandum 11: Genehmigung des Gesamtbetrages der variablen Vergütung der Konzernleitung

Der Vorsitzende führt aus, dass an der heutigen Generalversammlung neben den beiden prospektiven Abstimmungen gemäss den Traktanden 9 und 10 zusätzlich eine verbindliche retrospektive Abstimmung über die variable Vergütung der Konzernleitung durchgeführt wird.

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines Gesamtbetrages der variablen Vergütung der Konzernleitung für das vergangene Geschäftsjahr, d.h. für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018, in der Höhe von CHF 6'500'000.

Der Vorsitzende erklärt, dass sich dieser Betrag aus einem Bonus von CHF 3'100'000 und mehrjährigen Aktienzuteilungen (*Performance Share Units*) mit einem geschätzten Wert im Zuteilungszeitpunkt von CHF 3'400'000 zusammensetzt. Dieser Betrag enthält keine Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers. Je nach Zielerreichungsgrad in den nächsten drei Jahren werden zwischen 0 und 2 Aktien der Gesellschaft je *Performance Share Unit* zugeteilt. Die Anzahl tatsächlich zugeteilter Aktien wird im Entschädigungsbericht 2021 offengelegt.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 11. Das Wort wird nicht verlangt. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nun zur Beschlussfassung mittels elektronischer Abstimmung übergegangen wird.

Der Vorsitzende führt die Beschlussfassung mittels elektronischer Abstimmung durch. Nach Durchführung der elektronischen Abstimmung gibt der Vorsitzende das Abstimmungsergebnis bekannt:

Dem Antrag des Verwaltungsrats, den Gesamtbetrag der variablen Vergütung der Konzernleitung für das vergangene Geschäftsjahr, d.h. für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018, in der Höhe von CHF 6'500'000 zu genehmigen, wurde mit 95.08 % Ja-Stimmen, 4.75 % Nein-Stimmen und 0.17 % Enthaltungen zugestimmt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Verwaltungsrats betreffend den Gesamtbetrag der variablen Vergütung der Konzernleitung für das vergangene Geschäftsjahr, d.h. vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018, in der Höhe von CHF 6'500'000 genehmigt wurde.

Nachdem keine weiteren Anträge vorliegen und das Wort nicht weiter verlangt wird, weist der Vorsitzende auf die 47. ordentliche Generalversammlung der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon hin, welche am 7. April 2020 stattfinden wird.

Zum Schluss spricht der Vorsitzende noch einen speziellen Dank aus an Jean Botti für sein Engagement für das Unternehmen in den vergangenen drei Jahren und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute und viel Erfolg. Ein weiterer Dank und eine Verabschiedung richtet der Vorsitzende an eine langjährige Mitarbeiterin des Aktienregisters, Frau Verena Siegenthaler, die nach 43 Jahren in den verdienten Ruhestand tritt.

Der Vorsitzende schliesst die 46. ordentliche Generalversammlung um 11:39 Uhr.

Der Vorsitzende



Prof. Dr. Michael Süss
Präsident des Verwaltungsrats

Der Protokollführer



Dr. Wolfgang Niggli
Sekretär des Verwaltungsrats